

Niederschrift

über die 42. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 26.06.2012, von 17:00 Uhr bis 18:40 Uhr

Ort: in der Sporthalle Zollstraße in Haldensleben

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 05. Juni 2012
4. Vorstellung der vorgesehenen Sanierungsmaßnahme der Sporthalle Zollstraße (Dieser Punkt wird gemeinsam mit den Mitgliedern des Bauausschusses abgehandelt.)
5. Satzung über die Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben - Vorlage: 237-(V.)/2012
6. Förderanträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 4 Ausschussmitglieder anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Stadtrat Tim Teßmann sowie die sachkundigen Einwohner Herr Schmahl und Herr Dr. Graetz hatten sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; damit wird die Tagesordnung entsprechend der Einladung abgehandelt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 05. Juni 2012

Zur Niederschrift über die Tagung am 05. Juni 2012 bestehen keine Einwände.

zu TOP 4 Vorstellung der vorgesehenen Sanierungsmaßnahme der Sporthalle Zollstraße (Dieser Punkt wird gemeinsam mit den Mitgliedern des Bauausschusses abgehandelt.)

Zum TOP 4 - Vorstellung der vorgesehenen Sanierungsmaßnahme der Sporthalle Zollstraße waren auch die Mitglieder des Bauausschusses geladen. Es sind Stadtrat Guido Henke und Stadtrat Manfred Blume anwesend.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki bittet Herrn Schaub vom Bauplanungsingenieurbüro Ritter-Schaub-Wilke, die geplanten Sanierungsmaßnahmen vorzustellen

Herr Volker Schaub stellt eingangs das Büro Ritter-Schaub-Wilke vor. Danach geht er auf die Sanierung der Sporthalle Zollstraße, die unter dem Motto „Schaffung einer modernen barrierefreien Sportstätte als zweite Sporthalle für die Stadt Haldensleben“ steht, ein. In der Vergangenheit seien schon umfangreiche Maßnahmen durchgeführt worden, die sich hauptsächlich auf den Bereich der Halle beziehen. Bereits durchgeführte Sanierungen unter Beachtung der DIN- und VDE-Vorschriften in der Sporthalle:

- Hallendecke mit integrierter Heizung, Beleuchtung und Beschallung
- Außenwand als Glasfassade unter Einhaltung der vorgeschriebenen Wärmedämmeigenschaften und integrierte Kipfenster (motorischer Antrieb) für die Belüftung
- Sportboden, Tore, Ballfangnetze
- Spielzeit- und Toranzeige in LED-Technik
- Außentüren (Zuschauer- und Sportlereingang sowie Heizungsraum) und Fenster (Sanitär-, Umkleide- und Heizungsraum sowie Klubraum)

Geplante Sanierungen:

- *Komplettsanierung des Umkleide- und Sanitärtrakts nach DIN 18032/Teil 1 (Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung) sowie der E DIN 18040 „Barrierefreies Bauen“: der gesamte vorhandene Bereich wird entkernt, d.h. Wände, Decken und Fußböden sowie Ausstattung werden neu, Außenwandverkleidung neu, Elektro, Sanitär- und Heizungsinstallation neu, sämtliche Innentüren neu, Herstellung der Barrierefreiheit*
- *Heizraum: Installation einer Belüftungsanlage für Umkleide- und Sanitärtrakt mit Wärmerückgewinnung, Einbau einer Brandschutzdecke zum Dachbereich*
- *Geräte/Abstellräume: Abgrenzung und Verschließbarkeit der Geräte- und Abstellräume zum Spielfeld durch Einbau von Schwingtoren*
- *Eingangsbereich Zuschauer und Klubraum: barrierefreier Zugang, Sanierung und Umbau der Sanitäreinrichtungen (behindertengerechte WC-Anlage nach E DIN 18040-1)*
- *Ertüchtigung der vorhandenen Außenbauteile von Halle und Umkleide- und Sanitärtrakt nach ENEC und EE-WärmeG: Sanierung der Dacheindeckung einschl. Dachdämmung von Halle und Umkleide- und Sanitärtrakt, Wärmedämmverbundsystem an den Außenwänden der Halle sowie des Umkleide- und Sanitärtrakts*
- *Sanierung der Außenanlagen, Pflanzflächen: Erneuerung Stellplätze, Schaffung von Traufstreifen um das Gebäude, Erneuerung der Beläge*

Anschließend stellt Herr Schaub anhand von Grundrissen 3 Varianten bezüglich der Sanierung des Umkleide- und Sanitärtraktes vor. Bei allen 3 Varianten sind 4 Umkleidebereiche inklusive der dafür notwendigen Sanitärträume vorgesehen. Bei der Variante 1 würden 84 Umkleideplätze für den Normalsportbereich + 1 Sanitärtrakt für Behinderte entstehen. Bei der Variante 2 ist einer von den vier Umkleidebereichen für Behinderte vorgesehen, wobei dieser Bereich auch durch nichtbehinderte Sportler genutzt werden könnte. Würden alle 4 Umkleidebereiche durch nichtbehinderte Sportler genutzt werden, ständen den Nichtbehinderten 92 Umkleideplätze zur Verfügung, ansonsten wären es 68 Plätze. Bei der Variante 3 würden 93 Umkleideplätze entstehen. Alle 4 Umkleidebereiche können gemeinsam mit den Behinderten (Integration der Behinderten) als auch separat genutzt werden. Dies ist sowohl auf der rechten als auch auf der linken Seite möglich, so dass man bei Bedarf eine Geschlechtertrennung vornehmen könne.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki merkt an, dass es bezüglich der Sanierung des Umkleide- und Sanitärtrakts 3 Varianten gibt. Er hinterfragt, ob sich die Varianten kostenmäßig unterscheiden.

Die 3 Varianten unterscheiden sich finanziell kaum voneinander, antwortet Herr Schaub.

Was die Kosten anbelangt möchte **Dezernent Otto** erwähnen, dass bei allen 3 Entwürfen von 2 barrierefreien Zugängen ausgegangen wird. Die Frage sei, ob es wirklich notwendig ist, 2 barrierefreie Zugänge vorzuhalten oder ob nicht der Eingang, der für die Sportler vorhanden ist und vorbei an Umkleide- und Sanitärträume direkt zur Halle führt und barrierefrei ist, ausreicht.

Da heute viele Gäste anwesend sind, die sich sicherlich zu diesem Thema äußern möchten, fragt **Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki** die Ausschussmitglieder, ob den Gästen Rederecht eingeräumt werden sollte. *Dem stimmen die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses zu (4 Ja-Stimmen).*

Für Stadtrat Dr. Peter Koch stelle sich die Frage, ob es Erfahrungswerte gibt, wie viele Behinderte überhaupt in der Sporthalle Zollstraße Sport ausüben möchten oder als Zuschauer die Halle aufsuchen. Er könne sich dem durchaus anschließen, dass man nur eine Zuwegung barrierefrei gestaltet, da dies sicherlich dem Anspruch genügen würde. Was den Umkleide- und Sanitärtrakt anbelangt, würde er die Variante 3 favorisieren; es entstehen hier zahlenmäßig die meisten Umkleideplätze und wenn Behinderte in dieser Halle Sport treiben sollten, wäre die Variante 3 die beste Variante.

Stadtrat Dirk Becker schließt sich der Auffassung von Herrn Dr. Koch an. Er würde auch die Variante 3 favorisieren.

Erfahrungswerte gebe es nicht, aber die Integration von behinderten Menschen nehme immer mehr zu, so Herr Schaub. Bei der Variante 3 hat man die größte Nutzungsmöglichkeit der Umkleide- und Sanitärräume.

So wie Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki informiert sei, sind die Hinweise der Vereine schon in die Planung eingeflossen.

Herr Brothuhn kenne die Sporthalle seit der Eröffnung 1981. Fakt ist, es stehe nur eine begrenzte Bodenfläche zur Verfügung. Zur Frage der Integration der Behinderten ist zu sagen, dass die Sporthalle nur in beschränktem Maße für Sportarten nutzungsfähig ist – für Handball, im Winter für Hallenfußball, für Rollkunstlaufen und für das Turnen. Die Halle und die Zeiten werden an den Wochentagen nur an Trainingsgruppen vergeben. Es gibt nur eine bestimmte Anzahl von Übungsgruppen, ob das Turnen ist, Handball ist, die die Halle nutzen können. Wenn Behindertensportler in der Sporthalle Zollstraße trainieren oder Sport treiben wollen, dann können sie es nur allein, anders geht es nicht. Die Handballer benötigen die Sporthalle Zollstraße, weil sie die Ohrelandhalle nicht vollständig zur Verfügung haben. Sie benötigen 4 Umkleideräume für den Handballsport, weil gerade im Kinder- und Jugendbereich Spiele kurz hintereinander folgen. Das sei ganz entscheidend, damit diese Halle auch sporttechnisch für den Handballsport so genutzt werden kann, wie es bisher war. Bei der Ausführungsplanung sollte auch darauf geachtet werden, dass die Türen nach wie vor nach innen aufgehend sein müssen, um die Spielfläche, die schon am Rand des Minimalen in der Breite ist, nicht noch zu reduzieren. Er sehe keine Probleme darin, wenn behinderte und nichtbehinderte Sportler die Umkleideräume gemeinsam nutzen und man dadurch mehr Platz bekomme. Er würde ebenfalls die Variante 3 als Vorzugsvariante ansehen.

Herr Picht vom Integrativen Sportverein Haldensleben spricht sich ebenfalls für die Variante 3 aus. Behinderte und Nichtbehinderte können sich ruhig zusammen umziehen, damit sie lernen, miteinander umzugehen. Der Anteil an Rollstuhlfahrern werde künftig zunehmen, wobei allerdings auch nicht alle Sport treiben werden. Was die Rollstuhlrampe betreffe, sehe er auch, dass ein barrierefreier Zugang ausreichend sei.

Frau Heusmann bittet zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, für das Geräteturnen einen Geräteraum zu schaffen. In einem Abstellraum wird es Schränke geben, in denen Bälle, Seile usw. untergebracht werden können, erwähnt Herr Schaub. Die Abstellräume sind in allen 3 Varianten gleich.

Wie die Diskussion gezeigt hat, werde die Variante 3 favorisiert, so dass empfohlen werden könnte, die Variante 3 weiter zu verfolgen, meint Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki.

Dezernent Otto schlägt vor, die Empfehlung zu ergänzen und zwar dahingehend, dass im Eingangsbereich keine Rampe für Behinderte gebaut wird.

Ziel sei heute gewesen, den Innenausbau zu besprechen, merkt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki an.

Stadtrat Manfred Blume teilt mit, dass der Eingangsbereich erst vor Kurzem neu gestaltet worden ist und den jetzigen Anforderungen entspricht. Es wäre bedauerlich, wenn dieser im Zuge des Umbaus wieder demontiert werden würde, um eine behindertengerechte Rampe zu schaffen. Die wenigen Behinderten können durch den „Neben-“/Sportlereingang geführt werden. Er würde empfehlen, den Eingangsbereich so zu belassen wie er ist. Dann könnten auch die Parkplätze in der Form erhalten werden.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki fasst abschließend zusammen, dass folgende Empfehlung ausgesprochen wird. Die Variante 3 soll weiter verfolgt werden. Der Eingangsbereich werde nicht umgebaut, d.h., es ist dort keine Rampe für Behinderte vorzusehen.

Für den Handballverein sei noch wichtig zu wissen, welche Duschform für die Duschanlagen gewählt werden soll. Ist ein Münzsystem vorgesehen oder soll die Laufzeit begrenzt werden, fragt Herr Brothuhn?

Diesbezüglich sei im vergangenen Jahr die Satzung angepasst worden. Anlass war die Neugestaltung der Turnhalle der Grundschule „Gebr. Alstein“. In der Satzung wurde festgelegt, dass künftig bei Sporthallen, die saniert werden, Münzautomaten bei den Duschen eingebaut werden, erklärt Dezernent Otto.

Dies sei richtig, so Herr Brothuhn, aber es sei auch bekannt, wie anfällig solche Systeme sind; hier sei der Ärger bereits vorprogrammiert.

Herr Blaschke könne berichten, dass es Anlaufschwierigkeiten gegeben habe. Inzwischen habe sich alles eingespült. Das Münzsystem funktioniert einwandfrei und ist noch nie ausgefallen.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt und keine Notwendigkeit gesehen wird, die Sporthalle Zollstraße zu besichtigen, möchte Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki den Tagesordnungspunkt beenden.

zu TOP 5 Satzung über die Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben - Vorlage: 237-(V.)/2012

Einleitend teilt Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki mit, dass in der letzten Sitzung ausgiebig über die Satzung über die Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben diskutiert wurde. Die Verwaltung hatte den Auftrag, zur heutigen Sitzung eine Satzung zu erarbeiten.

Zum § 2 – Kapazitätsgrenzen – hinterfragt der Ausschussvorsitzende, ob die Schulleiter/in mit den nunmehr festgelegten Kapazitätsgrenzen einverstanden sind.

Seitens der Schulleiter gibt es dazu keine gegenteiligen Meinungen.

Im § 3 – Auswahlverfahren – wurde die Punkteverteilung so vorgenommen, wie es besprochen wurde. Insbesondere möchte Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki noch einmal auf den Punkt – Entfernung Wohnung/Schule hinweisen, da Herr Schiefer in der letzten Sitzung darauf aufmerksam gemacht hatte, dass seine Tochter weiter als 1000 m von der Schule entfernt wohnt und bei einem Auswahlverfahren 0 Punkte für dieses Kriterium erhalten würde, was ein Problem wäre. Da das für mehrere Kinder zutreffen werde, müsste hier noch eine Regelung getroffen werden.

Herr Schiefer hatte beim letzten Mal den Vorschlag unterbreitet, dass man für jedes Kind, das in das Auswahlverfahren kommt, die Entfernung zu allen 3 Schulen bemisst und dann für den weitesten Weg 1 Punkt, für den mittleren 2 und für den kürzesten Weg 3 Punkte vergibt. Das wäre seines Erachtens vielleicht gerecht.

Es könnte so verfahren werden, wie von Herrn Schiefer vorgeschlagen, allerdings wäre damit ein erheblich höherer Verwaltungsaufwand verbunden, entgegnet Dezernent Otto. Er hatte letztes Mal auf die Erwägung von Herrn Schiefer entgegnet, dass jedenfalls aus Sicht der Verwaltung das Kriterium Nähe zur Schule dann seine Berechtigung hat, wenn es theoretisch den Kindern möglich wäre, zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Tatsächlich ist es so, dass selbst Eltern, die 500 m weg wohnen von der Schule, ihre Kinder vielfach mit dem Auto zur Schule fahren. Das sollte man nicht auch noch unterstützen. Kinder, die zu Fuß zur Schule gehen, sollten auch daraus einen Vorteil ziehen. Er hatte weiterhin gesagt, ab 1000 m unterstelle er, dass es kaum Kinder geben wird, die zu Fuß zur Schule gehen und dass ab 1 km Entfernung der Schulbus genutzt wird. Dann sei es egal, ob das Kind zu der einen oder zu der anderen Schule muss.

Herr Vogler verweist auf den Satzungsentwurf der Grundschulen „Otto Boye“ und „Gebr. Alstein“. Dort war ein Passus enthalten, der das Problem gelöst hätte. Der Passus lautete: „Beträgt der Schulweg zur nächsten, nicht dem Schulwunsch entsprechenden Schule mit freier Kapazität mehr als 2 km gibt es 7 Punkte. Damit würden z. B. auch die Kinder vom Benitz oder von der Bornschen Straße, die die GS „Otto Boye“ besuchen, berücksichtigt werden. Die Kinder vom Benitz kommen zum Teil mit dem Fahrrad zur Schule.“

Nach Auffassung von Dezernent Otto könnte man auch den Vorschlag von Herrn Vogler aufgreifen, aber man sollte unter 5 Punkte bleiben, denn 5 Punkte werden bei einer Entfernung bis 1000 m angerechnet.

Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, dem Vorschlag von Herrn Schiefer zu folgen. D.h., in der Satzung sollte festgelegt werden, dass die Kinder, die in das Auswahlverfahren kommen, für die Schule, die am nächsten

am Wohnort liegt, 10 Punkte erhalten, für die zweit nächstgelegene Schule 7 Punkte und für die dritt nächstgelegene Schule 5 Punkte.

Zum § 3, Abs. 4 möchte **Dezernent Otto** bitten, hier eine Änderung vorzunehmen, die sich eigentlich von selbst versteht. Es heißt dort: „Durch das Landesschulamt *können* Ausnahmegenehmigungen nur im Rahmen dieser Satzung gewährt werden“ Richtig muss es heißen „Durch das Landesverwaltungsamt *werden* Ausnahmegenehmigungen grundsätzlich nur im Rahmen dieser Satzung gewährt.“ Dieses Passus werde bis zur Stadtratssitzung entsprechend geändert.

Bevor **Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki** über die Satzung abstimmen lassen möchte, interessiere ihn noch das Problem der Schülerbeförderung. Warum wurden hierzu in der Satzung keine Regelungen getroffen?

Träger der Schülerbeförderung ist nicht die Stadt Haldensleben, sondern der Landkreis. Die Stadt könne nicht den Landkreis durch die Satzung binden, sondern es müsse jetzt zügig mit dem Landkreis darüber verhandelt werden, dass er rechtzeitig zum Schuljahr 2013/2014 seine Pläne so überarbeitet, dass die Schulbusse aus dem Umland mit den Fahrten der Stadtbuslinien koordiniert werden. Wenn nicht die Busse ohnehin an wenigstens 2 Schulen vorbei fahren, müsse spätestens ein Umstieg am ZOB gewährleistet werden, damit die Schüler dann von dort mit der Stadtbuslinie zu der Schule ihrer Wahl kommen, antwortet **Dezernent Otto**.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Satzung über die Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben mit den Änderungen unter § 3, Abs. 2 (Entfernung Wohnort/Schule) und der Änderung des Wortlautes in § 3, Abs. 4 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 6 Förderanträge

6.1. Förderantrag Rassekaninchenzüchterverein

Am 15.09. und 16.09.2012 findet die diesjährige Jungtierschau im Vereinsheim des Rassekaninchenzüchtervereins statt. Für diese Ausstellung sind intensive Vor- und Nachbereitungsarbeiten notwendig. Die Arbeiten werden ausschließlich von Vereinsmitgliedern durchgeführt. So müssen in diesem Jahr Streicharbeiten am Metallgerüst der Ausstellungsfläche und Reparaturen an Ausstellungsgehegen durchgeführt werden. Der Verein bittet um einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 300 Euro. Kosten insgesamt: 615 Euro

Stadtrat **Eberhard Resch** weist darauf hin, dass der Förderantrag rechnerische Fehler beinhalte.

Nach Auffassung des **Ausschussvorsitzenden Klaus Czernitzki** hält sich das Verhältnis Eigenmittel und beantragte Summe die Waage. Seines Erachtens könnte man 300 Euro bewilligen. Allerdings sollte dem Verein mitgeteilt werden, dass er künftig vor Einreichung seiner Förderanträge diese noch einmal auf Richtigkeit überprüfen sollte.

*Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, dem Rassekaninchenzüchterverein die beantragten **300 Euro** zu gewähren.*

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 7 Mitteilungen

7.1. **Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki** teilt mit, dass auf der nächsten Sitzung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses über den Antrag der Fraktion FW/pro Althaldensleben hinsichtlich Kopierkosten zu befinden sei. Die Verwaltung habe die Schulleiter/innen angeschrieben und gebeten, bis zu den Ferien mitzuteilen, wie viel, warum, für wen kopiert wird und wer die Kosten derzeit trägt.

- 7.2. Amtsleiterin Scherff übergibt den Ausschussmitgliedern eine Aufstellung, aus der ersichtlich ist, welche Städte in Sachsen-Anhalt und welche Städte und Gemeinden im Landkreis Börde Begrüßungs-geld zahlen.

Auch mit diesem Antrag werde sich der Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen befassen, so Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki.

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

- 8.1. Herr Schiefer möchte darüber informieren, dass am 08.09.12 der diesjährige Rolli-Pokal stattfindet, an dem zum ersten Mal internationale Sportgäste teilnehmen werden. Als der Förderantrag gestellt wurde, sei man noch davon ausgegangen, dass die Veranstaltung im April stattfinden werde.

Klaus Czernitzki
Ausschussvorsitzender

Protokollführer